

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Pruchten
GV/P/018/2004-09

Sitzungstermin: Montag, den 06.10.2008
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: in der FFw Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Heinrichs, Kerstin
Holtfreter, Peter
Matysiak, Birgit
Neumann, Gerhard
Range, Alexander
Sager, Hans- Adolf
Stapel, Sonja

Entschuldigt fehlen: 0

Gäste: 6 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten

1 Vertreter der OZ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Straßenumbenennung
8. Stellungnahme zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm
9. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V

BÜ-OG/P/069/2008
BA-SpT/P/070/2008
BÜ-RA/P/068/2008

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 10. | Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen | BÜ-OG/P/063/2008 |
| 11. | Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Stromversorgung | BÜ-RA/P/071/2008 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Thomas Weck | BA-BvH/P/067/2008 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Ronny Piatkowski | BA-BvH/P/064/2008 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Störtebecker Hof GmbH & Co. KG vertr. d. Frau und Herrn Pollow | BA-BvH/P/061/2008 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dr. Richard Schmidt | BA-BvH/P/062/2008 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Günter Palm | BA-BvH/P/066/2008 |
| 17. | Einleitungsschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Errichtung von Ferienwohnungen und eines Pferdestalls" in der Gemeinde Pruchten | BA-SpT/P/065/2008 |
| 18. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- Kritik zur beabsichtigten Straßenumbenennung

Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang unter Bezugnahme des § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten darauf, dass das Thema Straßenumbenennung im Rahmen des TOP 7 behandelt wird.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, unter TOP 9 „Beschluss zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe : Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V“ zu behandeln.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister lässt über die Tagesordnung mit der Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Auswertung Beratung mit Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium des Landes M-V
 - private Dorferneuerung - kaum noch möglich
 - öffentliche Dorferneuerung - ist Landkreis in der Verantwortung
 - Investitionen für Radwege werden besonders gefördert
- Info zum aktuellen Stand der Auseinandersetzung mit der Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“
- Info zum Stand der Auseinandersetzung mit der Stadt Barth bezüglich Kündigung des Abwassereinleitungsvertrages; es muss eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Barth gefunden werden
- personelle Stärkung in der Kita zunächst bis Jahresende
- Info zum Baubeginn der Erweiterung des FFw-Gerätehauses Pruchten

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 30.06.2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Straßenumbenennung Vorlage: BÜ-OG/P/069/2008

Der Bürgermeister erläutert sehr umfangreich die Beschlussvorlage und die Bedeutung der Maßnahme.

Herr H.-A. Sager ergänzt und hebt noch einmal die Beweggründe (z. B. Rettungsdienste) für die Straßenumbenennung hervor.

Im Endeffekt stehen die öffentlichen Interessen über den privaten Interessen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, eine Straßenumbenennung entsprechend des Straßenlageplanes vorzunehmen. Die neuen Straßen lauten wie folgt:

- Am Bahndamm
- Am Campingplatz
- Am Ellerholz
- Bäcker-gasse
- Erlenweg
- Grasnelkenweg
- Heideweg
- Hoffmannschanze
- Im Weiden
- Weißdornweg
- Zum Fährmann
- Zum Hafen
- Zum Störtebeker
- Zur Barthe
- Zur Kloer
- Zur Schilfmatte
- Zur Schulmeisterwiese

Die Straßenumbenennung tritt mit Wirkung zum 01.07.2009 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Stellungnahme zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm
Vorlage: BA-SpT/P/070/2008**

Bevor der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen lässt erläutert er sie eingehend und legt dar, dass er sich von der Verwaltung mehr Anregungen und Initiative in diesem Zusammenhang gewünscht hätte (Gemeinde Pruchten ist kein touristischer Entwicklungsschwerpunkt mehr sondern touristisches Entwicklungsgebiet).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung
M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m.
§ 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V
Vorlage: BÜ-RA/P/068/2008****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Durch die Kündigung der Beteiligung an der Gesellschaft Wasser und Abwasser GmbH –Boddenland- mit Sitz in Ribnitz-Damgarten durch die Gemeinde Pruchten und durch andere Gemeinden des Amtes Barth stellt sich die Frage, wie die Aufgabe der Wasserversorgung in diesen Gemeinden zukünftig erledigt werden soll.

1. Ohne weitere Beschlussfassung nach der Kündigung der Beteiligung an der Gesellschaft fällt die Aufgabe an die Gemeinde Pruchten zurück. Dann müsste die Gemeinde nach dem Wirksamwerden des Austritts die Aufgaben der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung mit allen dazu notwendigen vertraglichen Regelungen übernehmen. Notwendige vertragliche Regelungen werden in diesem Zusammenhang auch die Beziehungen sein, die mit den Nachbargemeinden und den benachbarten Versorgungsbetrieben zu schließen sind, um die Versorgung tatsächlich in dieser kleinen Einheit zu sichern.

Nach § 127 (3) KV M-V besteht die Verpflichtung für das Amt: „... über die öffentlichen

Aufgaben, die mehrere amtsangehörige Gemeinden betreffen und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, zu beraten und auf ihre Erfüllung hinzuwirken“. Doch Sie müssen sich der Konsequenz bewusst sein, dass die Gemeinden Aufgabenträger bleiben.

2. Eine weitere Möglichkeit, die dann der nachfolgenden Beschlussfassung bedarf, ist, diese Selbstverwaltungsaufgabe an das Amt zu übertragen. Diese Möglichkeit wurde mit den Bürgermeistern der acht austretenden Gemeinden diskutiert und als vorteilhaft empfunden.

Damit können die Aufgaben im Weiteren gebündelt, die Verhandlungen für die Gemeinden über das Amt Barth und für den zukünftigen Erfüllungsgehilfen effektiver werden und zu einem Ergebnis führen, das beiderseitig lukrativ wird. Und das Vertragswerk wird nach heutiger Einschätzung übersichtlicher weil geringer.

Die Aufgabenübertragung an das Amt ist die Möglichkeit gem. Kommunalverfassung gegenüber Dritten bei gleicher Interessenlage mit einer Stimme zu sprechen.

Mit der Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) KV M-V geht auch die Eigentumsübertragung einher – das ist zur Zeit der Geschäftsanteil. Zum Umfang und Wert der Gesamtübertragung kann erst nach der Vermögensauseinandersetzung mit der Boddenland GmbH etwas ausgesagt werden. Der Zeitpunkt der Vermögensübertragung ist laut Gesellschaftsvertrag der 01.01.2010.

Nicht unerwähnt soll vor einer Entscheidung der Gemeindevertretung sein, dass die Anforderungen, die die Kommunalverfassung an die Möglichkeit der Rückübertragung nach § 127 (5) stellt, sehr hoch sind, so dass im Vorfeld der Aufgabenübertragung durch die Gemeinden sehr umfangreich ein Für und Wider geprüft werden sollte.

Natürlich besteht die gesetzliche Möglichkeit (§ 127 Abs. 6), dass eine Gemeinde einem Beschluss widersprechen kann, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Nach der Aufgabenübertragung entscheiden nur die Vertreter derjenigen Gemeinden des Amtes Barth zu Fragen dieser Aufgabenerledigung für die Daseinsvorsorge Wasser, die sich für die Aufgabenübertragung entscheiden haben. Die anderen Mitgliedsgemeinden des Amtes Barth bleiben bei diesen Entscheidungen ohne Mitsprache- und Stimmrecht.

Es empfiehlt sich deshalb mit dem Zeitpunkt der Aufgabenübertragung von der Möglichkeit gem. Kommunalverfassung Gebrauch zu machen, für diese Aufgabe zur Beratung und Entscheidung einen Unterausschuss des Amtsausschusses gem. § 136 (1) Satz 2 K-V M-V zu bilden.

Diesen beschließenden Unterausschuss, der wie ein „kleiner Amtsausschuss“ fungiert, zu bilden, liegt nicht im Ermessen der anderen Mitglieder des Amtsausschusses, die diese Aufgabe nicht an das Amt übertragen. Der Gesetzgeber hat mit der jüngsten Kommunalverfassung dem (gesamten) Amtsausschuss nicht die Möglichkeit eingeräumt, über Zusammensetzung und Aufgabengebiet des Unterausschusses zu entscheiden. Damit dürften die Gemeinden, die diese Aufgabenerledigung anders organisieren, auch im Verfahren der Hauptsatzungsänderung befangen sein, denn um den beschließenden Unterausschuss muss die Hauptsatzung des Amtes erweitert werden. So lässt sich vielleicht auch das Bedenken einiger Gemeindevertreter ausräumen, dass „andere“ über dieses Aufgabengebiet, die Abarbeitung und Organisationsform entscheiden.

Die Empfehlung des Amtsvorstehers ist es, die Zusammensetzung paritätisch mit einem Vertreter je betroffener Gemeinde zu wählen.

3. Die Bildung eines Zweckverbandes mit Gemeinden eines Amtes oder eines Eigenbetriebes mit mehreren Gemeinden ist laut KV-MV nicht möglich und muss deshalb auch

nicht näher beleuchtet werden als Form der kommunalen Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: *Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i. V.m. § 43 Wassergesetz des Landes M-V* auf das Amt Barth

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: BÜ-OG/P/063/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die nachfolgende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund:

Geburtsname:	Lange
Familiename:	Hochgräber
Vornamen:	Katja
Geburtstag:	02.08.1982
Geburtsort:	Stralsund
Wohnanschrift:	Lindenstraße 52/33, 18356 Pruchten
Beruf:	Verwaltungsfachangestellte

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die
Stromversorgung
Vorlage: BÜ-RA/P/071/2008**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde hatte die vorzeitige Kündigung des Konzessionsvertrages mit der e.on edis beschlossen und am 31.07.2008 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darauf hin hat die e.on edis ein neuen 20-jährigen Konzessionsvertrag für die Stromversorgung angeboten. Die wesentlichen Veränderungen zu den vorherigen Vertrag entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Der neue Vertrag ist in seinem vollen Wortlaut in Anlage 2 beigefügt.

Weitere Anbieter gab es zu dieser Ausschreibung bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrages Strom mit der

e.on edis AG, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde/Spree

ab dem 01.12.2008 vorbehaltlich dessen, dass keine weiteren Angebote bis zum Ablauf der Kündigungsfrist (31.10.2008) eingehen.

Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Thomas Weck Vorlage: BA-BvH/P/067/2008

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohngebäudes, gemäß dem mit Datum vom 01.08.2008 überarbeiteten Antrag in vier Varianten** - des Bauherrn
Thomas Weck, Lindenstraße 47, 18374 Zingst

für das Flurstück 62/3, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Das Einvernehmen bezieht sich ausschließlich auf Variante 3 mit einer max. Firsthöhe FH von 7 m.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Ronny Piatkowski
Vorlage: BA-BvH/P/064/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage** - des Bauherrn Ronny Piatkowski, Lindenstraße 52/12, 18356 Pruchten

für das Flurstück 17/7, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Störtebecker Hof GmbH & Co. KG vertr. d. Frau und Herrn Pollow
Vorlage: BA-BvH/P/061/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau und Nutzungsänderung eines ehem. Sozial- und Verwaltungsgebäudes zur Pension mit 4 Appartements, 20 Doppelzimmern sowie 1 Einzelzimmers** - der Bauherrin Störtebecker Hof GmbH & Co. KG vertr. d. Frau und Herrn Pollow

Lindenstraße 52-4, 18356 Pruchten

für das Flurstück 9/3, und 9/4, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dr. Richard Schmidt
Vorlage: BA-BvH/P/062/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Balkons und Erweiterung von Gaupen (Vorder- und Rückseite)** - des Bauherrn

Dr. Richard Schmidt, Windscheidstraße 12, 10627 Berlin

für das Flurstück 4/2, 9/7 und 3/4, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Günter Palm
Vorlage: BA-BvH/P/066/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Ersatzneubau eines Ferienhauses** - des Bauherrn

Günter Palm, Waldstraße 8, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 17/7, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Das Vorhaben befindet sich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich.

- zu 17 **Einleitungsschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Errichtung von Ferienwohnungen und eines Pferdestalls" in der Gemeinde Pruchten**
Vorlage: BA-SpT/P/065/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Vorhabenträger Wasserbüffelranch Pruchten hat an die Gemeinde Pruchten den schriftlichen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt (vgl. Anlage). Es ist geplant, in die vorhandene Bausubstanz eine eigengenutzte Wohnung für den Vorhabenträger, fünf Ferienwohnungen sowie einen Pferdestall für ca. 6 Zuchtstuten einzubauen. Das östliche Gebäude mit Pferdestall soll in Richtung Süden erweitert werden. In dem neuen Gebäudeteil sollen Kutschen für Kremserfahrten untergestellt werden.

Auf den Freiflächen des Flurstücks 62 (ca. 8,8 ha) soll eine kleine Herde Wasserbüffel von ca. 12 Muttertieren in ausschließlicher Freilandhaltung gehalten werden. Zielsetzung ist eine begrenzte, örtliche Vermarktung von Wurst- und Fleischprodukten sowie eine Ergänzung der Ferienwohnungen um landwirtschaftliche Erlebniselemente (Ferien auf dem Bauernhof). Der parkartige Charakter des Geländes soll dabei im vollem Umfang erhalten werden.

Der notwendige Ausgleich soll durch Rückbau von Gebäuden auch außerhalb des Plangebietes erbracht werden.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus der Art und dem Umfang der geplanten Nutzung im Plangebiet, die über eine rein landwirtschaftliche Nutzung hinaus geht sowie der schon längerfristigen Aufgabe der vormaligen Nutzung als Ferienobjekt.

Der Vorhabenträger hat den Nachweis zu erbringen, dass er bereit und in der Lage ist, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Vor Satzungsbeschluss muss ein Durchführungsvertrag zwischen der Büffelranch Pruchten und der Gemeinde abgeschlossen werden, ohne den der Plan keine Rechtskraft entfalten kann.

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet in der Gemarkung Pruchten, Flur 4, Teilfläche von 3.700 qm aus dem Flurstück 62, wird die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens n. § 12 Abs. 2 BauGB sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß §12 BauGB beschossen.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch die Zeltplatzstraße,
- östlich durch den Weg zum „Ausbau“,
- südlich durch die Grundstücke des „Ausbaus“,
- westlich durch eine Parallele 120 m östlich der Zufahrt zum Ferienlager „Klaus Störtebecker“ Bunkeranlage.

2. Vorhabenträger ist die

Wasserbüffelranch Pruchten
Frau Marie Walla
Kurt-Tucholsky-Straße 43
49088 Osnabrück

3. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

Wieneke

Maaß

Datum und Unterschrift Bürgermeister

Datum und Unterschrift Protokollant